



MARKTGEMEINDE BAD BLEIBERG

——— Naturparkgemeinde ———

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom 02.07.2025, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 20.10.2025, Zahl: 15-RO-6-131/2025-44, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß §13 in Verbindung mit § 34 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 in der gültigen Fassung (idgF.) wird verordnet:

§ 1

- (1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bad Bleiberg wird wie folgt geändert:

Punkt Nr. 1/2025

Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes Nr. 1339/8 der KG 75405 Bleiberg, im Gesamtausmaß von 187m² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Grünland - Schutzhütte“

- (2) Die zugehörigen Plandarstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Bürgermeister Christian Hecher

Beilage: Lageplan M 1:500